

Entlastung für Lehrer empfohlen

Die St. Galler Regierung unterbreitet dem Kantonsrat die Vorlage zum künftigen Berufsauftrag der Lehrpersonen in der Volksschule. Angepasst wurde etwa die Klassenlehrer-Zulage, die weniger stark gekürzt wird als vorgesehen.

MARCEL ELSENER

ST. GALLEN. Wie sollen Lehrpersonen in der Volksschule entlastet werden, ohne dass dem Kanton St. Gallen zusätzliche Kosten erwachsen? Diese Frage gehörte zu den Knacknüssen im neuen Gesetz über den Berufsauftrag. Im Spätsommer schickte die Regierung die Vorlage in eine breite Vernehmlassung (Ausgabe vom 22.8.2013); nun sind die Reaktionen ausgewertet und in der überarbeiteten Version teilweise berücksichtigt worden.

Eine erste Vorlage war 2012 im Kantonsrat gescheitert. Im zweiten Anlauf dürfte das neue System mehrheitlich begrüsst werden. Womit im Kanton Luzern «seit einigen Jahren alle gut leben könnten» und was auch Zürich kürzlich beschloss, sagt Bildungsdirektor Stefan Kölliker, sei in St. Gallen «politisch mehrheitsfähig» und «pädagogisch zu verantworten», wie die Vernehmlassung gezeigt habe. Der Jahresarbeitszeit und der Abkehr vom «Lektionendenken» wurden ebenso zugestimmt wie der Ent-

lastung der Lehrkräfte vom Unterricht, dem Personalpool für den Ressourceneinsatz und der vereinfachten Lohnordnung.

Kritisiert wurde von Arbeitnehmerseite, dass die Klassenlehrer ihre Entlastung (von einer Unterrichtslektion) teilweise selber kompensieren müssen – durch den Abbau ihrer Lohnzulagen. Die Regierung versteht das Anliegen und schlägt vor, die Klassenlehrerzulage bei 70 Prozent – und nicht wie vorgesehen bei 50 Prozent – des bisherigen Wertes zu belassen. Allerdings soll dies wiederum durch die Reduktion von Freifächern auf der Oberstufe «wettgemacht» werden. Denn die Kostenneutralität gehört zu den wichtigsten Vorgaben des Kantonsrates, an die sich die Regierung hält.

Verstärkte Gemeindeautonomie

Skeptisch zeigten sich Gewerkschaften und Berufsverbände auch gegenüber der verstärkten Gemeindeautonomie, welche mit dem flexibilisierten Berufsauftrag verbunden ist: Sie hätten zwingende kantonale Re-

gelungen bevorzugt. Die Regierung ihrerseits «erachtet die Weitergabe von mehr Kompetenzen an die Gemeinden, welche von den Gemeindeverbänden begrüsst wird, als folgerichtig».

Diese Öffnung ergebe sich nicht nur aus der Architektur des neuen Berufsauftrags, sondern entspreche auch der Entwicklung, die mit dem Gemeindegesetz, dem Finanzausgleichsgesetz und Sachvorlagen eingeleitet worden war: «Im vielgestaltigen Kanton St. Gallen die Basis zu stärken und dieser zu ermöglichen, vor Ort Handlungsspielräume auszunützen.» Die Regierung ist überzeugt, dass sich dies «nicht gegen, sondern für die Schulqualität» auswirke. Bei den Lohnbeträgen bleiben die zentralen Regeln verbindlich.

Wie in anderen Berufen

Die wohl wichtigste Neuerung ist die Definition des Berufsauftrages über die Jahresarbeitszeit in Stunden statt die Unterrichtszeit in Lektionen. Damit lässt sich die Arbeitsbelastung mit anderen Berufen vergleichen. Alle

Tätigkeiten werden auf die vier Arbeitsfelder Unterricht, Schüler, Schule und Lehrperson verteilt, nach dem Prinzip «100 Prozent Arbeit und 100 Prozent Lohn». Die Arbeitsfelder werden im Arbeitsvertrag durch Gemeinde und Lehrperson «invernehmlich gewichtet».

Der Kanton definiert – ein St. Galler Novum in der Schweiz – einen Personalpool als Richtlinie für die Bemessung der Summe aller Stellenprozente in den Gemeinden. Die Entlastung bleibt den Gemeinden überlassen: Der Kanton empfiehlt eine Entlastung der Klassenlehrer vom Unterricht um 1 bis 2 Lektionen je Woche und Jahr. Die Kosten sollen durch die Reduktion von 4 Lektionen in der dritten Primar (2 Lektionen), in der vierten Primar (1 Lektion) und im Freifachbereich der Oberstufe (1) sowie durch Reduktionen der Klassenlehrer-Zulage und übriger Zulagen kompensiert werden. Ebenfalls den Gemeinden überlassen wird das Qualifikationsverfahren vor Beförderungen. Möglich, dass die Ge-

meindeautonomie und die Klassenlehrer-Zulagen im Lehrerverband nochmals zu reden geben. Man werde die «umfassende Vorlage» und ihre Anpassungen prüfen und sich dann überlegen, ob und wo allenfalls Lobbyarbeit im Kantonsrat nötig sei, sagt KLV-Präsident Hansjörg Bauer.

Beratung in der Junisession

Die Gesetzesvorlage zu Berufsauftrag und Lohnordnung in der Volksschule wird dem Kantonsrat auf die kommende Februarsession zugeleitet; dann wird die vorbereitende Kommission eingesetzt. Nach der Beratung in der Junisession 2014 soll das neue Recht auf das Schuljahr 2015/16 in Kraft treten.

Schliesslich laufen im Bildungsdepartement – in einem eigenen Projekt, aber auf gleicher Basis – auch die Arbeiten für den neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen auf Sekundarstufe II. Nicht betroffen sind die Berufsaufträge für die Lehrkräfte der Berufsfachschulen und der Mittelschulen, da diese zum kantonalen Personal gehören.

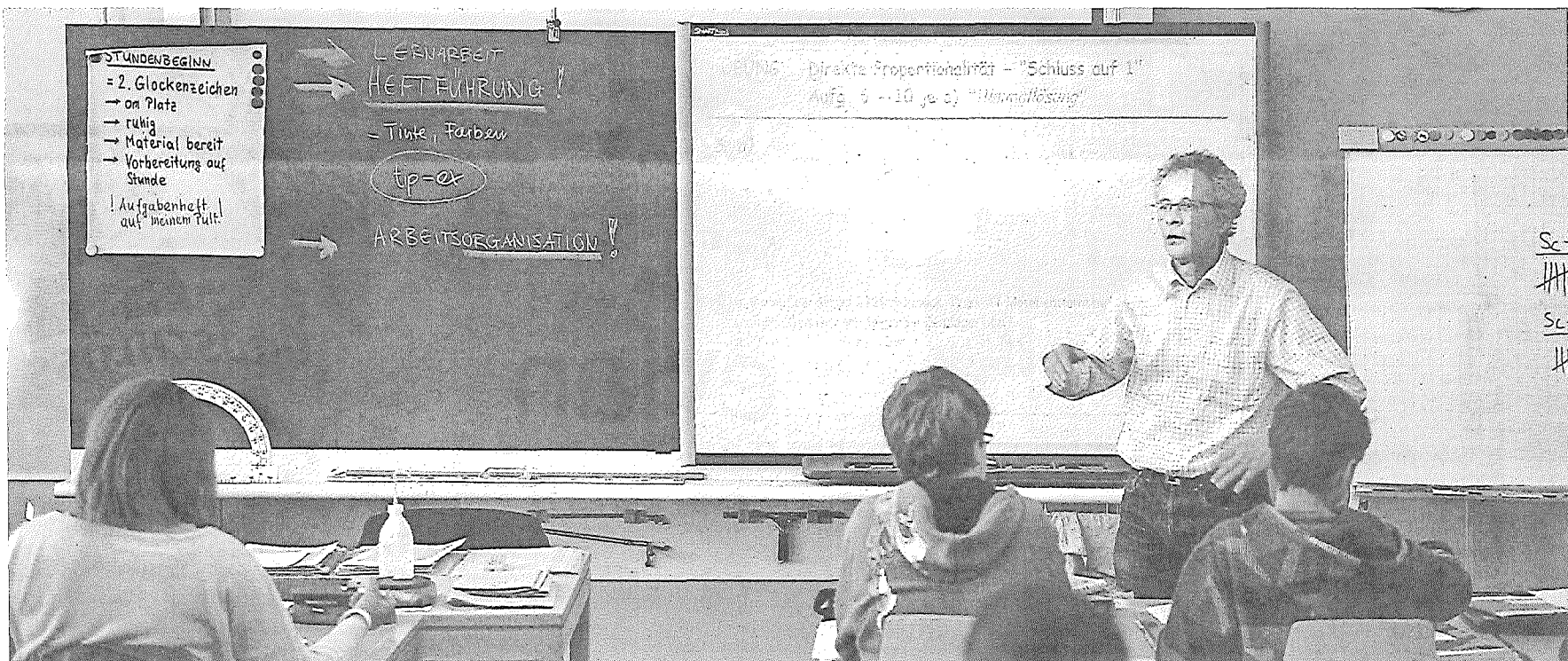


Bild: Urs Jaudas

Neu ist in den St. Galler Schulzimmern nicht nur die elektronische Wandtafel, sondern demnächst auch der Berufsauftrag für die Lehrpersonen – auch im Fach Mathematik.